

Zusammenfassung Kapitel 9: Justiz (Handbuch der Schweizer Politik)

Die Justiz ist von politikwissenschaftlichem Interesse, da sie ein einflussreicher Akteur im Politikprozess ist. In der Schweiz erscheinen die Gerichte aufgrund der beschränkten Verfassungsgerichtsbarkeit (Bundesgesetzen darf die Anwendung nicht versagt werden) als eher schwacher Akteur. Nichtsdestotrotz kann die Justiz auch in der Schweiz einen entscheidenden Einfluss auf die Politikgestaltung ausüben. In der Schweiz gibt es vier eidgenössische Gerichte: das Bundesgericht, das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesstrafgericht und das Bundespatentgericht.

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz. Letztinstanzlich beurteilt es alle Streitigkeiten in der Anwendung des Bundesrechts. Als Verfassungsbehörde kann das Bundesgericht Kantons- und Gemeindegesetze auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüfen (Bsp: Frauenstimmrecht in AI). Auch stellt das Bundesgericht die einheitliche Anwendung von Bundesgesetzen in den Kantonen sicher, wie etwa Mindestregelungen zum Schutz der freien Meinungsbildung bei Wahlen und Abstimmungen. Im Gegensatz zum amerikanischen oder deutschen Gericht hat das schweizerische Bundesgericht aber keine Befugnisse, Bundesgesetze auf ihre Verfassungsmässigkeit zu überprüfen. Grund für die fehlende Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz ist die direkte Demokratie. Nicht die Gerichte, sondern das Volk ist als höchste Instanz vorgesehen.

Nichtsdestotrotz darf die Bedeutung des Bundesgerichts nicht unterschätzt werden. Beispielsweise sind Gesetze aufgrund der Konkordanzdemokratie oft Resultat von Kompromissen und deshalb sehr offen formuliert. Auch kann es zu Unklarheiten bei der Umsetzung von beschlossenen Gesetzen kommen, an welche das Parlament zuvor nicht gedacht hat. Den Gerichten wird demzufolge ein Teil der Politikformulierung delegiert. Zudem prüft das Bundesgericht seit 1991 die Bundesgesetze auf ihre EMRK-Konformität. Da sich EMRK-Garantien stark mit den Grundrechten der Bundesverfassung überschneiden, ist die Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Bundesgesetzen bereits ein Stück weit Realität. Kritisch sehen das insbesondere national-konservative Kreise. Auch hat das Bundesgericht oft die Weiterentwicklung von Recht übernommen, wenn der Gesetzgeber entscheidungsunfähig war oder wichtige Grundsatzentscheide offenlies.

Die Bestellung von Richtern ist in der Schweiz eine politische Wahl. Richter werden von der Legislative, beziehungsweise auf Kantonsebene vom Volk gewählt. In der Regel werden sie von einer politischen Partei vorgeschlagen. Die Mitgliedschaft einer Partei ist also zentral für die Ernennung zum Richter. Die Wahl erfolgt jeweils auf sechs Jahre, eine Wiederwahl ist möglich und üblich. Das Bundesgericht wird durch die vereinigte Bundesversammlung (National- und Ständerat) votiert. Bei der Wahl kommt der Proporz zum Zug: Es müssen alle Landessprachen vertreten sein und die Fraktionen berücksichtigen den Parteienproporz. Frauen sind tendenziell unterrepräsentiert.